

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 14. März 2021; Ausscheiden und Nachrücken von Stadtverordneten**

Herr  
Dr. Oliver Jedynak  
Elisabethenstraße 45  
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

hat am 15.07.2021 auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe verzichtet.

Die nach dem Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 14. März 2021 nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages CDU mit den meisten Stimmen,

Frau  
Donata Seippel  
Herrngasse 1  
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

ist gemäß § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person innerhalb von zwei Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb der genannten Frist im Einzelnen zu begründen und schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen. Wird nicht die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht, so ist ein Einspruch nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz - KWG).

Bad Homburg v. d. Höhe, 20.07.2021

Dirk Hübner  
Stv. Gemeindevahlleiter